



**Die Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach macht darauf aufmerksam, dass Anfang Dezember im gesamten VG Bereich die Wasserzähler abgelesen werden müssen.**

Ab dem 01.12.2021 erhalten alle Haushalte bzw. Abnahmestellen Ablesebriefe zur eigenverantwortlichen Ablesung und Meldung der Wasserzählerstände an die Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach. Die Verwaltung bittet alle Bürger, bis zum Stichtag **15.12.2021** ihren Zähler abzulesen und den Zählerstand zeitnah mitzuteilen.

Hierzu haben Sie verschiedene Möglichkeiten:

**1. Online-Meldung**

über die Internetseite [www.vg-ebelsbach.de](http://www.vg-ebelsbach.de) finden Sie das Bürgerserviceportal. Im Menü „Bürgerservice“, unter dem Stichwort „Wasserzählerablesung“ öffnet sich das entsprechende Online-Formular.

oder über Ihr mobiles Gerät per QR-Code.

Für die Eingabe benötigen Sie die Angaben auf der Rückseite des Ableseschreibens.

**2. per Post, Fax, Telefon oder E-Mail**

**Es können die Ablesebriefe auch in die gemeindlichen Briefkästen Breitbrunn (am Gemeindezentrum), Stettfeld (an der Aushangtafel) Kirchlauter und Neubrunn eingeworfen werden.**

Sollte der Zählerstand der Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach bis spätestens 15.12.2021 nicht vorliegen, wird der Jahresverbrauch geschätzt.

Eine Änderung der Abrechnung seitens der Verwaltung kann dann nur noch in begründeten Ausnahmefällen erfolgen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Bunk, Tel. 09522/725-31 gerne zur Verfügung.

Wir weisen auch darauf hin, dass die Wasseruhren, die nicht frostfrei eingebaut sind, entweder entfernt (durch den Wasserwart) oder durch entsprechende Isolierung vor dem Einfrieren zu schützen sind. Schäden, die durch Einfrieren der Wasseruhr auftreten, müssen vom jeweiligen Anschlussnehmer bezahlt werden. Gleichzeitig möchten wir auf die hohen Wasserverluste, die bei Frostschäden auftreten können, hinweisen.

*Bunk  
Benutzungsgebühren*